



Kathrin Rösel MdB



Unter der Kuppel – Zusatzinformation

16. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

in dieser Woche wurden zahlreiche Gesetz in abschließender Lesung beraten. Fünf davon wurden namentlich abgestimmt.

Im Folgenden möchte ich Ihnen erklären, wann und warum es zu namentlichen Abstimmungen kommt.

Namentliche Abstimmungen

Auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens 5% der Abgeordneten wird über eine Frage namentlich abgestimmt. Dabei wird bei jedem Bundestagsabgeordneten über Stimmkarten, die in Urnen gesammelt werden, das Stimmverhalten festgestellt. Blau steht für „Ja“, rot für „Nein“ und weiß für „Enthaltung“.

Bei den Entscheidungen über die Einsätze der Bundeswehr im Ausland stimmen wir in der Regel immer namentlich ab. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass wir Parlamentarier uns der großen Verantwortung bewusst sind, wenn wir über die Einsätze unserer Soldatinnen und Soldaten bestimmen.



Namentliche Abstimmungen sind meist auch dann vorgesehen, wenn es um ethische Fragen geht, wie zuletzt die Forschung an nichteinwilligungsfähige Patienten.

Leider wird von der Opposition das Instrument einer namentlichen Abstimmung allzu häufig dazu genutzt, den politischen Gegner „bloßzustellen“, etwa wenn er oder sie bei schwierigen Fragen mit der Fraktion stimmt, die im Wahlkreis nicht einfach zu vermitteln sind.

Die Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen werden seit einiger Zeit veröffentlicht und das Wahlverhalten jedes einzelnen Abgeordneten ist somit nachzuvollziehen:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmungen>.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einer namentlichen Abstimmung drohen übrigens empfindliche Geldbußen.

Abstimmungen im Bundestag

Die meisten Abstimmungen des Deutschen Bundestages finden durch Handzeichen statt. Ist sich der Sitzungsvorstand über eine Mehrheit uneins, so wird der „Hammelsprung“ angeordnet. Ist eine geheime Wahl gesetzlich vorgeschrieben, so findet nur für diesen Fall die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln statt. Dabei erhält jeder Bundestagsabgeordnete gegen Vorlage seines Stimmausweises einen Stimmzettel, den er in einer Stimmkabine ausfüllen muss. Anschließend wirft er den verdeckten Stimmzettel in die Wahlurne. Eine elektronische Abstimmungsanlage gibt es im Deutschen Bundestag nicht. Nach meinem Selbstverständnis sollen Abstimmungen bewusste Handlungen sein, die nicht durch das bloße Drücken von Tasten ersetzt werden dürfen.